

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:

Invision Beteiligungen AG, Zug
2.

Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals:

CHF 570'000
3.

Neuer Nennwert des Aktienkapitals:

CHF 370'500
4.

Herabsetzungsbeschluss durch:

ausserordentliche Generalversammlung
5.

Datum des Beschlusses:

28.08.2007
6.

Anmeldefrist für Forderungen:

11.11.2007
7.

Anmeldestelle für Forderungen:

Invision Beteiligungen AG, zuhanden Herr Frank Becker,
Grafenaustrasse 7, 6300 Zug
8.

Hinweis:

Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
9.

Bemerkungen:

Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Vernichtung von 39'900 Inhaberaktien von je CHF 5.- Nennwert. Der Herabsetzungsbetrag wird zur Aufhebung der für eigene Aktien gebildeten Reserven im Sinne von Art. 659a Abs. 2 und Art. 671a OR verwendet. Durch besonderen Revisionsbericht gemäss Art. 732 OR wird bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- Niederer Kraft & Frey, Rechtsanwälte

8001 Zürich
- (04097378)